

# Verlust einer Dienstwaffe

27. Januar 1965

Einzelinformation Nr. 68/65 über den Verlust der Dienstwaffe des amtierenden Vorsitzenden des Rates des Kreises Roßlau, Bezirk Halle, am 25. Januar 1965

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 993, Bl. 1–2 (3. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Honecker – MfS: Schröder (weiter an HA XX), Ablage.

Am 25.1.1965, gegen 22.30 Uhr, meldete der amtierende Vorsitzende des Rates des Kreises Roßlau, [Bezirk] Halle, *Rother*, Paul<sup>1</sup> in stark angetrunkenem Zustand den Verlust seiner Dienstwaffe.

*Rother* besuchte am 25.1.1965 nach Dienstschluss eine FDJ-Wahlversammlung im Rat des Kreises. Anschließend nahmen *Rother* und weitere Teilnehmer der Versammlung im Kulturraum alkoholische Getränke zu sich. Gegen 20.30 Uhr verließ *Rother* das Dienstgebäude und begab sich auf den Heimweg. Nach seinen Angaben soll ihm gegen 21.00 Uhr am Platz des 1. Mai von zwei sowjetischen Offizieren seine Dienstpistole entwendet worden sein. Gegen 22.30 Uhr meldete er den Waffenverlust dem MfS. Über seinen genauen Aufenthalt in der Zeit von 20.30 Uhr bis 22.30 Uhr konnte er aufgrund seines stark angetrunkenen Zustandes keine Angaben machen. An den bei der Überprüfung festgestellten Spuren (Neuschnee) war ersichtlich, dass *Rother* wiederholt in den Schnee gefallen war.

Aus den vorerwähnten Gründen (Trunkenheit) erscheinen die Angaben des *Rother* über einen Waffendiebstahl äußerst zweifelhaft, und es muss angenommen werden, dass *Rother* seine Dienstwaffe verloren hat. Diese Annahme wird auch dadurch bestärkt, dass am 26.1.1965, gegen 10.00 Uhr, vor der Gaststätte »Waldhorn« in Roßlau das Magazin mit sieben Schuss Munition aufgefunden wurde.

Weitere Aufklärungs- und Suchmaßnahmen wurden eingeleitet. Die Bezirksleitung Halle wurde informiert und hat bereits parteierzieherische Maßnahmen<sup>2</sup> eingeleitet. Die Bezirksleitung Halle wurde informiert und hat bereits parteierzieherische Maßnahmen eingeleitet.

1

Paul *Rother* gehörte im Januar 1961 zu einer Delegation der Stadt Roßlau, die beim Versuch, kommunale Beziehungen zur Stadtverwaltung von Neuß aufzunehmen, im dortigen Rathaus verhaftet wurde. *Rother* wurde anschließend wegen »Geheimbündelei« zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Vgl. Neues Deutschland v. 5.2., 20.5., 26.5., 27.5. u. 20.6.1961. Nach dem in dieser Information vermeldeten Vorgang verlor er sein Amt und seinen Sitz als Kreistagsabgeordneter. Vgl. »Sonst machen wir von der Schußwaffe Gebrauch!« In: ND v. 3.11.1966.

2

»Parteierzieherische Maßnahmen« – offizieller Euphemismus für disziplinarische Strafverfahren innerhalb der SED, die von Missbilligungen über Funktionsverbote bis zum Parteiausschluss reichen konnten. Vgl. Klein, Thomas: »Für die Einheit und Reinheit der Partei«. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht. Göttingen 2002 (Zeithistorische Studien; 20), S. 253, 444, 454 u. 464.